

Georg-Büchner-Gymnasium Düsseldorf

Leistungskonzept  
Fachbereich Wirtschaft-Politik/  
Sozialwissenschaften

Stand: September 2022

## Leistungskonzept des Fachbereichs

### Sozialwissenschaften/ Wirtschaft-Politik

#### 1. Prinzipien der Leistungsbewertung

Im Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft-Politik ergibt sich die Note...

- in den Klassen 5-9 aus der Note für die sonstige Mitarbeit.
- in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Wahlpflichtbereich II aus einer Note der zwei Klassenarbeiten und aus der Note für die sonstige Mitarbeit.
- in der Oberstufe in Grundkursen aus einer Note für die Klausuren (sofern der/die Schüler:in das Fach schriftlich belegt hat) und einer Note für die sonstige Mitarbeit.
- in der Oberstufe in Leistungskursen aus einer Note für die Klausuren und einer Note für die sonstige Mitarbeit.
- in den Zusatzkursen der Jahrgangsstufe Q2 aus der Note für die sonstige Mitarbeit.

a. Am Anfang eines Schuljahres werden den SchülerInnen die Anforderungen an die Note für die sonstige Mitarbeit mitgeteilt. Sie werden explizit darüber informiert, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln sind und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird. In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren und eine Übersicht über die Inhaltsobliquatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften.

b. Termine von schriftlichen Übungen im Erprobungsstufen- und Mittelstufenbereich werden frühzeitig (spätestens eine Woche vorher) angekündigt.

c. Die Klausurtermine der Sekundarstufe II werden in den Schaukästen ausgehängt und zusätzlich von den FachlehrerInnen bekannt gegeben.

d. Die Kriterien für die Leistungsanforderungen werden den SchülerInnen vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.

- e. Die Aufgabenformen sind im Vorfeld der Leistungsbewertung mehrfach von den SchülerInnen praktiziert worden.
- f. In den Klausurfächern der Qualifikationsphase werden Klausuren gestellt, die in ihrer formalen Struktur den Aufgabenstellungen im Zentralabitur entsprechen.
- g. Die Leistungsbewertung bei Klausuren erfolgt mittels eines Punktesystems bzw. Kriterienrasters. Für jede Teilaufgabe wird der erreichbaren Punktezahl die erreichte Punktezahl gegenübergestellt.
- h. Die Fachschaft Wirtschaft-Politik/ Sozialwissenschaften unterstützt ausdrücklich die Teilnahme an fachbezogenen Wettbewerben.
- i. Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt nach den Richtlinien des Faches Sozialwissenschaften nach folgender Gewichtung:

Inhaltliche Leistung: 100 Punkte

Anforderungsbereich I: Reproduktion: 20-30%

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer: 40-50%

Anforderungsbereich III: Reflexion und Problemlösung: 25-35%

Darstellung: 20 Punkte

Unter Abiturbedingungen fällt die Darstellungsleistung in der Bewertung mit ca. einem Sechstel der Gesamtpunktzahl (20 von 120) ins Gewicht. Dies gilt bereits in der gesamten Qualifikationsphase. Aufgrund der Angleichungssituation in der Jahrgangsstufe EF können die jeweiligen Beurteilungskriterien je nach individuellen Arbeitsschwerpunkten unterschiedlich gewichtet werden.

## **2. Beurteilungsbereiche**

### **2.1 Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“ und „Klausuren“**

Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich II und Klausuren in der Oberstufe dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Klausuren müssen so angelegt sein, dass die

Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben (RL S.65). Die Klausuren müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Sie orientieren sich in der Form an den Aufgabenarten und Aufgabenstellungen der schriftlichen Abiturprüfung (RL S.75 ff.). Folgende Kombinationen der Bearbeitungsformen sind als Abituraufgaben zugelassen:

Variante A: Analyse- Darstellung- Erörterung

Variante B: Analyse- Darstellung- Gestaltung

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich II (Wirtschaft-Politik)

Halbjahr	Anzahl	Dauer
9.1	2	60 Minuten
9.2	2	60 Minuten
10.1	2	2 Schulstunden
10.2	2	2 Schulstunden

Im Wahlpflichtbereich II der Jahrgangsstufen 9 und 10 werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. Diese beinhalten bereits eine Heranführung an die Arbeit mit den Operatoren. Es werden überwiegend die Anforderungsbereiche I und II mittels Fragestellungen abgedeckt. An Anforderungsbereich III wird zunehmend herangeführt. Eine Klassenarbeit pro Schuljahr kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe:

Halbjahr	Anzahl	Dauer
EF.1	1	2 Schulstunden
EF.2	1	2 Schulstunden
Q1.1	2	GK: 95 Minuten LK: 160 Minuten
Q1.2	2	GK: 95 Minuten LK: 160 Minuten
Q2.1	2	GK: 160 Minuten LK: 225 Minuten

Q2.2	2 (GK: nur SuS, die SW als 3. Abiturfach gewählt haben)	GK/LK: in Orientierung an Abiturbedingungen (ggf. inkl. Auswahlzeit)
------	---	--

## 2.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der

- Sachkompetenz
- Urteilskompetenz
- Methodenkompetenz und
- Handlungskompetenz.

Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Leistungsdokumentation mit Kompetenzrastern, die für einzelne Leistungssituationen den individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung und nach Unterrichtsvorhaben und Phasenabschlüssen den Stand der Kompetenzentwicklung dokumentieren.

Die aufgeführten Arbeitsformen stellen eine Auswahl dar, die nicht gewichtet ist. Die Bewertung darf sich nicht nur auf die Beiträge zum Unterrichtsgespräch beschränken. Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsformen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (s. KLP, S. 35 und RL, S. 66 – 71) können sein:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch: inhaltsbezogene Beiträge, methodenbezogene Beiträge, metakommunikative Beiträge zur Lernsituation
- Hausaufgaben: zur Ergebnissicherung, zur Vorbereitung, zur Binnendifferenzierung, zur Förderung der Motivation und des selbstständigen Arbeitens
- Referat/ Präsentation von Arbeitsergebnissen, Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion, Materialbeschaffung und -auswertung, Techniken des Referierens
- Protokolle
- mündliche Übungen
- schriftliche Übungen (mit Note) (RL S. 66): 30 - max. 45 Minuten; kurze schriftl. Übungen in der S I, begrenzte Aufgabe, kein Klausurersatz,

unmittelbar aus dem Unterricht, besonders zu fachlichen Methoden, Berücksichtigung von Verstehens- und Darstellungsleistung bei der Beurteilung, Mitarbeit in Projekten. Die Mitarbeit in Projekten befähigt Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern (s. RL S.70).

### 2.3 Notenstufen und Bewertungskriterien

Note und Definition	Situation	Methodik und Fachsprache
<p><b>Sehr gut (15-13 Punkte)</b></p> <p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.</p>	<p>Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.</p>	<p>SuS können die gelernten Methoden sehr sicher anwenden.</p> <p>verständliche, sichere, flüssige Formulierungen; sichere und souveräne Beherrschung der Fachterminologie</p>
<p><b>Gut (12-10 Punkte)</b></p> <p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>	<p>Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.</p>	<p>SuS können die gelernten Methoden sicher anwenden.</p> <p>verständliche, sichere, flüssige Formulierungen; Beherrschung der Fachterminologie</p>
<p><b>Befriedigend (9-7 Punkte)</b></p> <p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.</p>	<p>SuS können die gelernten Methoden in der Regel sicher anwenden.</p> <p>verständliche, sichere Formulierungen; Beherrschung wichtiger Fachtermini</p>
<p><b>Ausreichend (6-4 Punkte)</b></p>	<p>Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und</p>	<p>SuS können die gelernten Methoden nicht immer anwenden.</p>

Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	verständliche, kurze Formulierungen
<b>Mangelhaft (3-1 Punkte)</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	SuS können gelernte Methoden kaum oder gar nicht anwenden.  häufig unpräzise Formulierungen
<b>Ungenügend (0 Punkte)</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind sachlich falsch.	SuS können gelernte Methoden nicht anwenden.  meist unpräzise Formulierungen

## 2.4 Ermittlung der Abschlussnote

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (s. § 13 Abs. 1 APO-GOst). Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Bei der Leistungsmessung ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden (ZLP, S.35).